



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 20:00 bis 22:10 Uhr
in der Turnhalle Kirchlindach

- Vorsitz: Haldemann Werner, Versammlungsleiter
- Gemeinderat: Walther Werner, Präsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung
Müller Adrian, Vizepräsident, Ressortvorsteher Finanzen
Aeberhard Marc, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Grosjean-Sommer Christoph, Ressortvorsteher Bildung
Walther Andrea, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe
- Entschuldigt: -
- Protokollführung: Manova Diana, Geschäftsleiterin

Traktandenliste

1. Budget und Finanzplanung; Budget und Finanzplan
 - a) Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme
 - b) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern
 - c) Genehmigung Budget 2023
2. Rechnungsprüfungsorgan; Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl
3. Hochbauten und öffentliche Anlagen; Schulhausbauten Herrenschwanden; Sanierung / Neubau Kreditabrechnung
4. Gewässer, Wasser, Abwasser; Wasserverbund Region Bern (Folgen Beitritt Meikirch zu WVRB); Anpassung Sekundärnetz; Kreditabrechnung
5. Gemeindeversammlung; Orientierungen; Orientierungen
6. Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Verschiedenes

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Karin Novacek (Block links)
- Beat Hostettler (Block rechts)

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 5. Dezember 2022

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	1'251
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	1'143
Total	2'394

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte 70 oder 2.93%

Gäste:

- Manova Diana, Geschäftsleiterin
- Gomes Lorenna, Leiterin der Einwohnerkontrolle
- Gutmann Leonie, Sachbearbeiterin Finanzen und Gemeindeschreiberei
- Herrli Angelica, Finanzverwalterin-Stv
- Kaderli Claudio, Sachbearbeiter AHV-Zweigstelle
- Kopp Michelle, Finanzverwalterin
- Rösch Simon, Leiter AHV-Zweigstelle
- Roth Bernhard, Schwendimann AG
- Roth Patrik, Bürger (Karenzfrist nicht erfüllt)
- Schaffer Marco, Bauverwalter
- Segessenmann Larissa, Bauinspektorin
- Streit Jürg, Anlagenwart Schulhaus Herrenschwanden

Presse:
- Entschuldigt

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 2. November 2022. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

1	Budget und Finanzplanung; Budget und Finanzplan a) Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme b) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern c) Genehmigung Budget 2023	5
----------	---	----------

Referent: Adrian Müller

Hinweis zum vorliegenden Traktandum

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget und der Finanzplan können auf der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

Aktualisierte Informationen zur 2018 vom Gemeinderat beschlossenen und den Parteien und der Bevölkerung präsentierten Finanzstrategie werden an der Gemeindeversammlung präsentiert.

a) Finanzplan 2023 bis 2027; Kenntnisnahme

Finanzplan 2023 bis 2027

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der Finanzstrategie von 2018. Mit einer Senkung der Steueranlage von 1.55 auf 1.50 Einheiten weist der vorliegende Finanzplan im allgemeinen Steuerhaushalt für das Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 802'300.67 aus. Ab dem Jahr 2024 weist der Finanzplan einen Ertragsüberschuss zwischen CHF 875'288.54 und CHF 7'054'945.36 aus (davon rund CHF 700'000.00 jeweils bedingt durch die Auflösung der Neubewertungsreserve). Diese Überschüsse müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) ganz oder teilweise in die systembedingten Abschreibungen eingelegt werden. Die Erwirtschaftung von Überschüssen ist notwendig, damit die Verschuldung im Rahmen des in der Finanzstrategie definierten Pfads gehalten werden kann.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen

Jahr	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Eigenkapital allg Steuerhaushalt	5'794'784	12'389'296	12'389'296	13'338'241	14'234'908
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>7'321'201</i>	<i>8'974'372</i>	<i>10'564'317</i>	<i>11'397'938</i>	<i>12'261'483</i>
Finanzpolitische Reserve	8'485'381	8'945'814	9'821'103	9'821'103	9'972'155
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>	<i>417'640</i>
Neubewertungsreserve	1'766'811	1'059'392	351'974	351'974	351'974
Eigenkapital gesamt	29'940'328	36'467'120	36'797'066	37'883'876	39'058'230
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>23'102'858</i>	<i>24'735'340</i>	<i>26'284'881</i>	<i>27'059'325</i>	<i>27'845'028</i>
Langfristige Verschuldung	12'001'820	7'062'388	9'992'152	9'670'319	9'013'943
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>12'682'475</i>	<i>14'151'640</i>	<i>15'380'456</i>	<i>15'052'660</i>	<i>14'328'772</i>
Neue Investitionen aus IR*	4'355'000	2'645'000	4'933'000	2'002'000	1'795'000
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>1'100'000</i>	<i>4'005'000</i>	<i>3'725'000</i>	<i>1'405'000</i>	<i>1'030'000</i>
SFG** Gesamthaushalt in %	42	287	41	116	137
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>163</i>	<i>63</i>	<i>67</i>	<i>123</i>	<i>170</i>
Ergebnis Steuerhaushalt ***	802'301	6'594'512	0	948'945	896'667
<i>nach Finanzstrategie 2018</i>	<i>936'263</i>	<i>1'653'171</i>	<i>1'589'945</i>	<i>833'621</i>	<i>863'545</i>

B: Budget; P: Finanzplan

*IR = Investitionsrechnung

**SFG = Selbstfinanzierungsgrad

*** Ergebnis Steuerhaushalt nach Abzug der systembedingten Abschreibungen und inkl. Auflösung von rund CHF 700'000.00 pro Jahr der Neubewertungsreserve

Zum besseren Verständnis werden in dieser Tabelle die Ertragsüberschüsse ab 2023 allesamt dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Steuerhaushalt) zugewiesen. In der Rechnungslegung werden diese Überschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingten Abschreibungen) ganz oder teilweise neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind als die getätigten Nettoinvestitionen.

Im Jahr 2024 besteht bei den Ergebnissen Steuerhaushalt eine erhebliche Differenz zur Finanzstrategie u.a. auch dadurch, dass Erträge aus Desinvestitionen von Total CHF 6'200'000.00 eingestellt wurden (Verkauf Areal altes Schulhaus Herrenschwanden, Übergang Schulhaus Oberstufe Uetligen an Gemeinde Wohlen).

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2021 bis und mit 2025 die Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 aufgelöst wird, was eine Besserstellung von rund CHF 700'000.00 pro Jahr ausmacht. In der Finanzstrategie wurde bewusst darauf verzichtet, diese auszuweisen. Es handelt sich dabei um Buchgeld, welches den Cashflow nicht verbessert.

Antrag Gemeinderat

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 bis 2027.

b) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern c) Genehmigung Budget 2023

Budget 2023

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2018 und den Budgetrichtlinien;
- Den Prognosen der Finanzplanung 2023 bis 2027, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
- Dem Vorjahresbudget 2022 und der letzten Jahresrechnung 2021 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
- Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
- Reduktion der Steueranlage von 1.55 auf 1.50.
- Auflösung der Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften (je CHF 707'418.62) in den Jahren 2021 bis 2025.

Allgemeiner Haushalt

Vor Abschreibungen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand	CHF 14'339'946.95	CHF 14'378'614.60	CHF 14'168'692.44
Ertrag	CHF 16'720'154.02	CHF 16'017'936.47	CHF 16'801'445.75
Überschuss brutto	CHF 2'380'207.07	CHF 1'639'321.87	CHF 2'632'753.31

Nach Abschreibungen

Überschuss brutto	CHF 2'380'207.07	CHF 1'639'321.87	CHF 2'632'753.31
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	CHF 204'460.00	CHF 204'460.00	CHF 204'460.10
Abschreibungen neue Investitionen	CHF 804'013.00	CHF 706'559.75	CHF 591'864.95
Übrige systembedingte Abschreibungen	CHF 569'433.40	CHF 728'302.12	CHF 742'111.51

Überschuss der Erfolgsrechnung	CHF 802'300.67	CHF 0.00	CHF 1'094'316.75
---------------------------------------	----------------	----------	------------------

Das vorliegende Budget weist einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 1'371'734.07 (davon rund CHF 700'000.00 Auflösung Neubewertungsreserve) aus. Da die harmonisierten Abschreibungen tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Steuerhaushalt betragen, muss ein Teil des Überschusses von Gesetzes wegen in die systembedingten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) eingelegt werden (CHF 569'433.40). Die Finanzstrategie hat für das Jahr 2023 mit einem Überschuss von CHF 936'263.00 bei einer Steueranlage von 1.65 gerechnet. Mit dem aktuellen Finanzplan wird ersichtlich, dass dank den guten Jahresabschlüssen 2016 bis 2021 sowie den sich gut entwickelnden Steuererträgen eine Steueranlage von 1.50 ausreicht, um die Vorgaben gemäss Finanzstrategie, insbesondere der Entwicklung der langfristigen Verschuldung, einzuhalten.

Auflösung Neubewertungsreserve

Mit dem Wechsel zu HRM2 per 1. Januar 2016 mussten die Liegenschaften im Finanzvermögen aufgewertet werden. In den kommenden fünf Jahren sind diese Neubewertungsreserven aufgrund der gesetzlichen Vor-

schriften aufzulösen. Dies ergibt pro Jahr eine Verbesserung der Rechnung von rund CHF 700'000.00. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei diesem Betrag um Buchgeld handelt, welches den Cashflow somit nicht beeinflusst bzw. verbessert. Ohne diese Auflösung würde der Überschuss im allgemeinen Steuerhaushalt vor den systembedingten Abschreibungen lediglich CHF 671'734.07 betragen. Diese Auflösung wurde in der Finanzstrategie bewusst nicht einberechnet. Die Strategie zeigt somit die Resultate, wie sie ohne diese zusätzliche Besserstellung der Jahresrechnung wären.

Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital, 299) beträgt Ende 2023 CHF 6'106'463.00. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Nettoaufwandes/-ertrages im Vergleich zum Budget 2022:

	Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergleich mit 2022
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 1'001'284.60		CHF + 73'422.60
1 Öffentliche Sicherheit	CHF 140'061.15		CHF + 16'937.35
2 Bildung	CHF 3'177'395.80		CHF - 407'844.75
3 Kultur	CHF 265'131.20		CHF + 1'681.20
4 Gesundheit	CHF 12'330.00		CHF + 3'150.00
5 Soziale Sicherheit	CHF 2'836'220.80		CHF - 29'925.35
6 Verkehr	CHF 1'242'841.00		CHF - 7'289.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 311'442.00		CHF - 12'263.00
8 Volkswirtschaft		CHF 137'265.00	CHF + 10'989.00
9 Finanzen und Steuern		CHF 8'849'441.55	CHF - 373'119.95

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 15'917'853.35	CHF 16'542'369.62
Ertragsüberschuss		CHF 624'516.27
Allgemeiner Haushalt	CHF 13'738'983.95	CHF 14'541'284.62
Ertragsüberschuss		CHF 802'300.67
SF Wasserversorgung	CHF 878'376.00	CHF 629'100.00
Aufwandüberschuss		CHF - 29'651.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'019'767.00	CHF 863'500.00
Aufwandüberschuss		CHF - 137'007.00
SF Abfall	CHF 280'726.40	CHF 269'600.00
Aufwandüberschuss		CHF - 11'126.40

Diskussion

Edi Kiener hat Fragen zum Finanzplan. Offenbar wurde der Verkauf des alten Schulhauses in Herrenschwanden eingeplant, obwohl die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt hat, nochmals die verschiedenen Varianten (Verkauf oder Abgabe im Baurecht) zu überprüfen. Er ist erstaunt, dass der Erlös aus dem Verkauf im Finanzplan berücksichtigt ist. Aus seiner Sicht darf mit dieser Liegenschaft nicht fahrlässig umgegangen werden. Sobald nämlich das Schulhaus in Kirchlindach saniert oder neugebaut wird, muss anderweitig Platz für die Schülerinnen und Schüler bestehen.

Die zweite Frage von Edi Kiener bezieht sich auf die Investitionsliste, welche er vergeblich auf der Website der Gemeinde Kirchlindach gesucht hat. Normalerweise wurde die Investitionsliste immer auf der Homepage, aber auch in der Botschaft abgebildet. Diese Auflistung ist für ihn wichtig, weil daraus entnommen werden kann, welche Investitionen wann erfolgen sollen. Er möchte wissen, ob die Sanierung des Gemeindehauses in den Inves-

titionen eingeplant worden ist.

Im Jahr 2018 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt, das Schulhausareal in Herrenschwanden umzuzonen und ein Geschäft für den Verkauf vorzubereiten, sagt Adrian Müller. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag entgegengenommen und die notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Es ist daher konsistent, wenn die entsprechenden Beträge in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Macht die Gemeindeversammlung eine Kehrtwende, in dem das Grundstück nicht oder nur teilweise verkauft, oder sogar im Baurecht abgegeben wird, müssen die Zahlen neu überarbeitet und im Finanzplan abgebildet werden. Da zurzeit noch nicht klar ist, wie sich das Geschäft entwickelt und ein Beschluss der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2018 vorliegt, muss entsprechend auch der Verkaufserlös im Finanzplan enthalten bleiben. Vermutungen und Spekulationen sind hier fehl am Platz.

Zur zweiten Frage hält Adrian Müller fest, dass die Investitionsplanung mit den grösseren Investitionen im Budget abgebildet ist. Auch dem Finanzplan können die grösseren Projekte entnommen werden. Einzig wurden die Investitionen bis im Jahr 2036 nicht abgebildet, da dies verfrüht wäre. Beim Schulhaus Kirchlindach wurde ein wesentlich höherer Betrag für die Investition vorgesehen, als dies ursprünglich der Fall war. Dadurch soll eine gewisse Reserve vorhanden sein.

Edi Kiener möchte nochmals festhalten, dass es früher immer eine Investitionsliste für die Gemeindeversammlung gegeben hat.

Wenn dies ein allgemeiner Wunsch des Stimmvolkes ist, ist der Gemeinderat gerne bereit, diese Investitionsliste wieder zur Verfügung zu stellen, sagt Adrian Müller.

Beat Hänni findet die Darstellung der Finanzstrategie mit dem Steuerfuss interessant. Auch er möchte sich rasch zum alten Schulhaus in Herrenschwanden äussern: Da er ein Mitglied der Kommission für Entwicklung (KEnt) ist, weiss er, dass es ein Gutachten gibt, welches den Wert des Grundstücks abbildet. Das Gutachten empfiehlt, das Grundstück im Baurecht abzugeben. Würde die Gemeinde dieser Empfehlung nachkommen, so würde nicht nur der Grundstückswert beibehalten, sondern zusätzlich Baurechtszinse generiert. Ausserdem würde das Land immer noch der Gemeinde Kirchlindach gehören. Der vorhandene Wert muss der Verschuldung gegenübergestellt resp. kapitalisiert werden. Er fragt, ob dieses Szenario nicht auch in der Finanzstrategie berücksichtigt werden muss.

Letztendlich müssen die Stimmberechtigten einen Entscheid zum weiteren Vorgehen fällen, wirft Adrian Müller ein. Er ist nicht der Meinung, dass Rolf Schifferle eine solche Einschätzung betreffend Baurecht in seinem Gutachten abgegeben hat. In seinem Gutachten hat er zwei Varianten einander gegenübergestellt: Den Verkauf und die Abgabe im Baurecht. Dies, damit die Gemeindeversammlung eine Entscheidungsgrundlage hat. Nachdem das Geschäft im letzten Jahr von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen worden ist, wird es nochmals eine Runde brauchen, bis das definitive Vorgehen feststeht. Adrian Müller weist darauf hin, dass die Diskussion in die falsche Richtung geht. Heute wird nicht über den Verkauf des Schulhausareals, sondern über das Budget 2023 diskutiert.

Für Nicole Trümpi Peter ist es verführerisch, den Steuersatz zu senken. Dennoch ist es aber auch spekulativ, da viele Faktoren noch unbekannt sind, wie zum Beispiel das weitere Vorgehen mit dem alten Schulhaus in Herrenschwanden. Sie stellt deshalb den **Antrag**, den Steuersatz bei 1.55 Einheiten zu belassen, damit eine Reserve gebildet werden kann.

Adrian Müller nimmt den Antrag zur Kenntnis. Nicole Trümpi Peter vertritt eine Ansicht, die er politisch nachvollziehen kann.

Ramon Kaltenrieder, Parteipräsident der FDP, verweist auf die Überschüsse, die mit dem aktuellen Steuersatz von 1.55 Einheiten generiert werden. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Gewinne zu generieren. Dies auch dann nicht, wenn es Variablen gibt, die nicht vorausgesehen werden können. In der Vergangenheit wurde der Steuersatz immer wieder mal erhöht oder gesunken. Sich bei der Frage um die Steuersenkung nun auf das alte Schulhaus in Herrenschwanden zu berufen, ist falsch. Er möchte dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Elisabeth Hirsig weiss, dass der Platz in Herrenschwanden zu klein ist, damit die Schülerinnen und Schüler von Kirchlindach bei einer allfälligen Sanierung oder Neubau dorthin ausweichen könnten. Die Aarematte wächst -

auch diese Kinder müssen irgendwo zur Schule gehen. Daher muss sich der Gemeinderat akribisch genau überlegen, ob das alte Schulhaus in Herrenschwanden tatsächlich verkauft werden soll. Sie unterstützt das Anhäufen einer Reserve nicht. Die Gemeindeversammlung hat die Steuern stets angehoben oder herabgesetzt, wenn dies nötig war.

Elisabeth Hirsig hat eine weitere Frage. Sie hat im Anzeiger vom Investitionskredit in der Höhe von CHF 148'000.00, welcher der Gemeinderat für die Archivreorganisation genehmigt hat, gelesen. Sie hat zu Hause auch ein Archiv mit privaten Fotos, welches sie à jour halten muss. Folgedessen nimmt Elisabeth Hirsig an, dass auch die Gemeinde stetig um ihr Archiv besorgt sein muss. Sie möchte wissen, wer die Verantwortung für die Archivierung in der Gemeinde trägt und weist gleichzeitig darauf hin, dass sich der Investitionskredit auf Niveau Jahressalär für eine angestellte Person bewegt.

Die Archivreorganisation wurde im Gemeinderat intensiv diskutiert, erzählt Werner Walther. Der Gemeinderat ist sich der Betragshöhe bewusst. Dennoch war es ein unumgänglicher Beschluss, der gefällt werden musste. Das Archiv zeigt einen sehr schlechten Zustand auf, verschiedene Unterlagen müssen lange und mühsam gesucht werden, weil sie nicht korrekt abgelegt worden sind. Hinzu kommt die Papiermenge, die sich in der vergangenen Zeit angesammelt hat. Bei der Aufsichtskontrolle des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland vom August 2022 wurde das Archiv als desolat bezeichnet. Im Kontrollbericht wurde der Gemeinderat entsprechend angewiesen, die Reorganisation bis zu einer bestimmten Frist durchzuführen.

Die Frage ist nicht beantwortet, sagt Elisabeth Hirsig. Sie möchte wissen, wie es dazu gekommen ist, dass ein solch hoher Betrag für die Archivreorganisation gesprochen werden muss und wer dafür verantwortlich ist.

Diana Manova erläutert, dass das Archiv letztmals im Jahr 1992 - also vor 30 Jahren - einer Reorganisation unterzogen wurde. Seither gab es diverse Personalwechsel in der Verwaltung, wodurch die Handablage und generell die Struktur stark gelitten hat. So stimmt beispielsweise der Registraturplan mit der effektiven Handablage nicht überein. Hinzu kommt, dass die Direktionsverordnung über die Archivierung revidiert wurde. Neu müssen die Akten nach Langzeit- und Kurzzeitarxiv sortiert werden. Diese Unterscheidung macht das Archiv der Gemeinde Kirchlindach nicht. Ein weiterer Faktor für die Betragshöhe ist die Laufmeteranzahl - die Gemeinde Kirchlindach verfügt flächenmässig über ein so grosses Archiv (zwei Standorte), wie es andere Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 10'000 und mehr haben. Da die Mitarbeitenden der Verwaltung im Alltag täglich mit Archivierungsthemen, sei es digital oder physisch, berührt sind, müssen diese Arbeiten so rasch wie möglich erledigt werden.

Elisabeth Hirsig möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass so etwas nicht mehr passiert.

Die Archivierung ist ein laufender Prozess und in der Zukunft wird das Archiv regelmässig nachgeführt, hält Diana Manova fest.

Peter Künzli fragt, ob mehrere Offerten eingeholt worden sind.

Es wurden zwei Offerten eingeholt, bestätigt Diana Manova. Die beiden Anbieter wurden aufgrund von Referenzauskünften und der Besichtigung von bereits revidierten Archivstandorten verglichen.

Sabine Geissbühler versteht, dass das Archiv aufgearbeitet werden muss. Sie ist der Meinung, dass die Nachführung eine Aufgabe der Verwaltung gewesen wäre. Sie möchte deshalb den Antrag stellen, dass die Verwaltung dies nachholt.

Dieses Geschäft ist nicht traktandiert und dadurch ist auch kein Antrag möglich, erklärt Diana Manova. Die Stimmberechtigten sind für diesen Kredit erst zuständig, wenn ein fakultatives Referendum gültig zu Stande kommt. Sie weist darauf hin, dass das Verwaltungsteam fast vollständig neu zusammengesetzt ist und nun versucht, diese Altlast zu bereinigen.

Elisabeth Hirsig findet es wichtig, dass nicht nur für die tote Materie (Archiv), sondern auch für die lebendige Materie, wie beispielsweise für das Klima, Kredite vorgesehen werden.

Gemäss Thomas Allenbach können die Zahlen der Wasser- und Abwasserversorgung nicht stimmen. Die Gegenüberstellung des Aufwands und Ertrages ergäbe einen anderen Aufwandüberschuss.

Adrian Müller erläutert, dass die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse korrekt sind. Bei den Erträgen wird jedoch nur der betriebliche Ertrag, ohne Finanzertrag und ausserordentlicher Ertrag, aufgezeigt.

Herr Brügger stellt den **Antrag**, die Steueranlage auf 1.52 zu senken.

Ramon Kaltenrieder, Parteipräsident der FDP, stellt den **Ordnungsantrag**, die Diskussion sofort abzubrechen. Der Antrag wird mit 65 Ja-Stimmen zu 5-Nein Stimmen angenommen.

Zusammenfassung der Anträge in Bezug zur Steueranlage

- Antrag Gemeinderat: Steueranlage mit 1.50 Einheiten
- Antrag Nicole Trümpi Peter: Steueranlage mit 1.55 Einheiten (wie bisher)
- Antrag Herr Brügger: Steueranlage mit 1.52 Einheiten

Abstimmungsverfahren

Die verschiedenen Anträge werden einander wie folgt gegenübergestellt:

- Antrag Trümpi Peter (1.55 Einheiten) vs. Antrag Brügger (1.52 Einheiten) → Mehrheit der Stimmen für Antrag Trümpi Peter.
- Antrag Trümpi Peter (1.55 Einheiten) vs. Antrag Gemeinderat (1.50 Einheiten) → Mehrheit der Stimmen für Antrag Gemeinderat.

Schlussabstimmung

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten wird ohne Gegenmehr genehmigt.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten (Teilbeschluss).
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 15'917'853.35	CHF 16'542'369.62
Ertragsüberschuss		CHF 624'516.27
Allgemeiner Haushalt	CHF 13'738'983.95	CHF 14'541'284.62
Ertragsüberschuss		CHF 802'300.67
SF Wasserversorgung	CHF 878'376.00	CHF 629'100.00
Aufwandüberschuss		CHF - 29'651.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'019'767.00	CHF 863'500.00
Aufwandüberschuss		CHF - 137'007.00
SF Abfall	CHF 280'726.40	CHF 269'600.00
Aufwandüberschuss		CHF - 11'126.40

2 Rechnungsprüfungsorgan; Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan

6

Referent: Adrian Müller

Die BDO AG ist seit dem Jahr 2015 zuständig für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kirchlindach. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden. Der

Gemeinderat möchte deshalb die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr mit den Aufgaben eines Rechnungsprüfungsorgans mandatieren.

Antrag

Die BDO AG ist für ein weiteres Rechnungsjahr (2023) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die BDO AG wird für ein weiteres Rechnungsjahr (2023) als Rechnungsprüfungsorgan bestätigt.

3	Hochbauten und öffentliche Anlagen; Schulhausbauten Herrenschwanden; Sanierung / Neubau; Kreditabrechnung	7
----------	--	----------

Referent: Werner Walther

Das Schulhaus in Herrenschwanden wurde 1962 gebaut und leistete damit nicht ganz 60 Jahre zuverlässige Dienste. Aufgrund der veränderten Anforderungen an den Schulunterricht und die Bedürfnisse an mehr Schulraum war sowohl für die Behörden aber auch für die Bevölkerung klar, dass es nach so vielen Jahren eine Sanierung und Erweiterung beim bestehenden Schulhaus geben soll. So hat die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2014 einen Projektierungskredit für die Erstellung von Submissionsunterlagen unter Beizug von Fachplanern und Projektleitung für die Gesamtdienstleisterausschreibung in der Höhe von CHF 100'000.00 zu Lasten des Investitionskontos Nr. 2170.5040.01 genehmigt. Am 6. Juni 2016 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 225'000.00 für die weitere Bearbeitung des Projektes bis zur Genehmigung des Ausführungskredites beschlossen, womit sich der Projektierungskredit auf neu Total CHF 325'000.00 (brutto) belief.

Im Verlaufe des Planungs- und Beschaffungsprozesses hat sich gezeigt, dass ein Schulhaus-Neubau mehr Vorteile bringt und kostengünstiger wird, als dies bei einer Sanierung mit Erweiterung des bestehenden Schulhauses zu stehen kommt. Dieser Neubau wurde im nördlichen Teil der Parzelle geplant. Das ebenfalls neue Rasenspielfeld wurde westlich des Neubaus angeordnet. Die öffentliche Beschaffung des Gesamtdienstleisters zur Realisierung des Neubaus hatte die Firma Implenia Schweiz AG mit dem Projekt «Momo» gewonnen.

An der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 wurde der nötige Verpflichtungskredit (Ausführungskredit) im Betrag von CHF 10'314'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten des Investitionskontos Nr. 2170.5040.08 genehmigt. Der Betrag setzt sich aus den Kosten gemäss Vertrag mit dem Totalunternehmer Implenia Schweiz AG von CHF 8'682'000.00, dem Rasenspielfeld von CHF 535'000.00, den Ausgaben für Mobiliar, Bautreuhand, Anschlussgebühren etc. von CHF 606'000.00 sowie einer Reserve von 5% oder CHF 491'000.00 zusammen.

Am 17. Juni 2019 erfolgte der lang ersehnte Spatenstich für den Schulhausneubau und im September 2021 konnte das Schulhaus offiziell eingeweiht werden. Der Schulbetrieb wurde bereits ab Anfang Jahr 2021 im neuen Schulhaus aufgenommen.

Abrechnung Konto 2170.5040.01; Sanierung, Erweiterung Schulanlage Herrenschwanden

Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 325'000.00 wurde wie folgt ausgeschöpft:

2016	CHF	100'340.16
2017	CHF	174'043.22
2018	CHF	45'885.00
2019	CHF	19'570.55
Total	CHF	339'838.93

Begründung Mehrkosten

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf Total CHF 339'838.93 inkl. MwSt. Die Mehrkosten von CHF 14'838.93 oder 4.5% begründen sich durch die Aufwände durch das Beschwerdeverfahren i.S. Vergabe Gesamtleistungswettbewerb sowie weiteren kleineren Mehraufwänden.

Abrechnung Konto 2170.5040.08; Neubau Schulanlage Herrenschwanden

Folgende Bestellungsänderungen / Erweiterungen / Zusätze wurden als Nachträge in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligt:

Wer	Was	Wann	Betrag	Bemerkungen
GR	Erweiterung UG für zusätzliche Lagermöglichkeiten	14.05.19	CHF 186'950.00	Bestellungsänderungen
GP	Zusätzlicher Wasseranschluss	16.07.19	CHF 665.00	Bestellungsänderung
GR	Umsetzen Turmuhr	18.12.19 13.05.20	CHF 18'000.00 CHF 2'000.00	ursprünglich CHF 25'000.00 bewilligt
GR	Möblierung; Planungspräzisierung und Koordination Innenausstattung durch Architekt	22.04.20	CHF 3'000.00	nicht Bestandteil des Vertrages
GR	div. Entscheide zu Auftragserweiterungen; Erteilung Auftrag Rasenspielfeld, Ausenbereich Tagesschule, heruntergehängte Decken	13.05.20	CHF 118'911.60	
GR	Erhöhung Mandatskosten	01.07.20	CHF 45'000.00	
GR	Anschaffung Möblierung	12.08.20	CHF 177'799.05	ursprünglich CHF 145'810.70 für Mobiliar bewilligt
GR	Anschaffung Möblierung MwSt. Betrag	16.09.20	CHF 10'831.75	
GP	Zusätzliches Kochfeld Tagesschule	10.11.20	CHF 2'211.60	Bestellungsänderung
GP	Versetzen Defibrillator und zusätzlicher Stromanschluss Textiles Werken	10.11.20	CHF 982.22	Bestellungsänderung
GP	Aufgesetztes Handlaufprofil	10.11.20	CHF 1'100.00	Bestellungsänderung
GR	Erhöhung Anschaffung Möblierung	13.01.21	CHF 22'000.00	Bezug auf Entscheid vom 12.08.2020
GR	Ladewagen Tablets und Netbooks	17.03.21	CHF 9'600.00	Teil von Möblierung

GR = Gemeinderat / GP = Gemeindepräsident und Bauverwalter

Die im Gesamtkredit inkludierten Kreditreserven im Betrag von CHF 491'000.00 wurden zu 100% ausgeschöpft. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach, Art. 27 Abs. 2, kann der Gemeinderat über Nachkredite, welche weniger als zehn Prozent der ursprünglich von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredit ausmachen, entscheiden. Entsprechend liegt die Kompetenz des Gemeinderates für Nachkredite vorliegend bei CHF 1'031'399.00.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

2018	CHF	778'357.65
2019	CHF	2'717'742.45
2020	CHF	5'782'413.88
2021	CHF	1'169'832.43
2022	CHF	7'799.37
Total	CHF	10'456'145.78

Begründung Mehrkosten

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf Total CHF 10'456'145.78 inkl. MwSt. Der Mehraufwand des Investitionskredites beträgt somit CHF 142'145.78 oder 1.37% Berücksichtigt wird dabei der Verpflichtungskredit vom 26. März 2018 in der Höhe von CHF 10'314'000.00.

Die Mehrkosten lassen sich durch die Nachträge und Bestellungsänderungen, welche im Rahmen der Ausführung erkannt wurden (siehe Tabelle) begründen.

Beiträge Dritter

Auf der Einnahmenseite setzen sich die Beiträge von Dritten pro Buchungsjahr wie folgt zusammen:

2020	CHF	5'000.00
2021	CHF	176'912.95
Total	CHF	181'912.95

Diese Beiträge setzen sich zusammen aus einer Spende über Fr. 5'000.00, dem Beitrag aus dem Kantonalen Sportfonds über CHF 165'000.00, einer Einmalvergütung Photovoltaik-Anlage über CHF 11'406.95 sowie einem Ersatzbeitrag Sirenenanlage über CHF 506.00.

Würden die Einnahmen von CHF 181'912.95 mit den Mehrkosten verrechnet, so würde eine Kreditunterschreitung von CHF 39'767.17 oder 0.38% resultieren. Aufgrund des Bruttoprinzips (Art. 62 Gemeindeverordnung; BSG 170.111) dürfen die Einnahmen und Ausgaben nicht in einem Konto verrechnet und als Nettosaldo ausgewiesen werden.

Rechnungsprüfung

Eine Zweier-Delegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Kreditabrechnung des Projektierungskredites (Konto 2170.5040.01) im Betrag von CHF 339'838.93 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von insgesamt CHF 14'838.93 wird Kenntnis genommen.
2. Von der Kreditabrechnung des Investitionskredites (Konto 2170.5040.08) im Betrag von CHF 10'456'145.78 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von insgesamt CHF 142'145.78 oder 1.37% wird Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung des Projektierungskredites (Konto 2170.5040.01) im Betrag von CHF 339'838.93 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von insgesamt CHF 14'838.93 einstimmig zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung des Investitionskredites (Konto 2170.5040.08) im Betrag von CHF 10'456'145.78 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von insgesamt CHF 142'145.78 oder 1.37% einstimmig zur Kenntnis.

4	Gewässer, Wasser, Abwasser; Wasserverbund Region Bern (Folgen Beitritt Meikirch zu WVRB) Anpassung Sekundärnetz; Kreditabrechnung Anpassung Sekundärnetz; Kreditabrechnung	8
----------	---	----------

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Kirchlindach ist Aktionär beim Wasserverbund Region Bern (WVRB). Das Sekundärnetz (Verteilnetz) ist im Eigentum der Wasserversorgungen der Standortgemeinden.

Das Ingenieurbüro H.R. Müller AG hat im Jahre 2013 ein Vorprojekt für die Anpassungen im Sekundärnetz Kirchlindach ausgearbeitet. Die Grundlagen dienten der Entscheidung der Gemeindeversammlung vom 18. November 2013 über die Eigentumsbereinigung mit dem Wasserverbund Region Bern AG. An der Gemeinderats-sitzung vom 14. Mai 2014 wurde beschlossen, als nächsten Schritt die Anpassungen in einem Bauprojekt aus-zuarbeiten.

In der Wasserversorgung waren diverse Anpassungen notwendig, um das Netz bezüglich Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung optimal sicherzustellen. Das Netz in Kirchlindach sollte optimiert und neu aufgeteilt werden. Als eines der Hauptgeschäfte wurde das Projekt im 2015 vorangetrieben und Teilprojekte erarbeitet (Jetzikofenstrasse, Breitmaad, Ringschluss Schützenrain um neues Stufenpumpwerk, Wintermatt, Leut-schenstrasse, Mittelstrasse, Jetzikofen).

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 1'122'000.00 inkl. MwSt. einstimmig genehmigt.

Nach der Ausführung der Teilprojekte Leutschenstrasse und Wintermatt wurde festgestellt, dass mit Mehrkos-ten gerechnet werden muss. Dies infolge von schlechterem Baugrund, als dies in der Vorprojektphase ange-nommen werden konnte. An der Sitzung des Gemeinderats vom 2. März 2017 wurde daher ein Nachkredit im Rahmen der Gemeinderatskompetenz von CHF 110'000.00 gesprochen.

Im weiteren Verlauf der Bauausführung wurden vor allem im Bereich der Baumeisterarbeiten zusätzliche Mehrkosten geltend gemacht. Weiter wurde beim Zusammenschluss in der Breitmaad festgestellt, dass die Verbin-dungsleitung in Richtung Klinik Südhang entgegen den vorhandenen Plangrundlagen einen ungenügenden Leitungsdurchmesser aufweist und ersetzt werden muss. Aufgrund dessen wurde an der Gemeindeversamm-lung vom 3. Dezember 2018 nochmals ein Nachkredit von CHF 290'000.00 beantragt. Die neue Kredithöhe von insgesamt CHF 1'522'000.00 inkl. MwSt. wurde genehmigt.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf Total CHF 1'467'713.45 (CHF 1'360'261.60, zusätzlich CHF 107'451.85 Mehrwertsteuer). Der Minderaufwand des Projektierungskredites beträgt somit CHF 54'286.55 oder 3.57%.

Begründung Minderkosten

Die Arbeiten konnten teils günstiger als projektiert vergeben werden. Weiter wurde während der Bauausführung und anlässlich von regelmässig stattfindenden Bausitzungen Optimierungen geprüft und wenn möglich umge-setzt. Die enge Zusammenarbeit zwischen Ingenieurbüro, Bauverwaltung, Baumeister- und Sanitärfirma haben sich ebenfalls positiv auf das Resultat ausgewirkt.

Antrag Gemeinderat

Von der Kreditabrechnung im Betrag von CHF 1'467'713.45 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 54'286.55 ist Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung im Betrag von CHF 1'467'713.45 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 54'286.55 einstimmig zur Kenntnis.

5 Gemeindeversammlung; Orientierungen**9**

Referentin: Andrea Walther

Baufortschritt Friedhofgebäude; Information

Andrea Walther zeigt Bilder vom Baufortschritt des Friedhofgebäudes. Die Bauarbeiten sollten gegen Weihnachten vollendet sein. Erste Aufbahrungen sind erst gegen Ende Januar resp. Anfangs Februar 2023 möglich. Es wird eine Einweihung organisiert; das Datum wird zu gegebenem Zeitpunkt kommuniziert.

Diskussion

Keine.

Referent: Marc Aeberhard

Sanierung Gemeindehaus; Information

An der letzten Gemeindeversammlung hat Marc Aeberhard über die Ausarbeitung einer Mini-, Midi- und Maxi-Variante für die Sanierung des Gemeindehauses informiert. In der Zwischenzeit sind verschiedene Mängel im Brandschutzbereich aufgetaucht, welche behoben werden mussten. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass das Gebäude nicht einsturzgefährdet, aber sehr wohl sanierungsbedürftig ist. Da die Mini- und Midi-Variante zu wenig Möglichkeiten für die gewerbliche und wohnliche Nutzung bieten, hat der Gemeinderat entschieden, die Maxi-Variante weiterzuverfolgen. Um eine neue Auslegeordnung vorzunehmen, wurde beim Architekten Charly Schäfges eine Zweitmeinung zur Maxi-Variante eingeholt. Aufgrund des bevorstehenden Legislaturendes kann diese Besprechung nicht mehr im aktuellen Jahr stattfinden und wird deshalb als Pendeuz an den neuen Gemeinderat übergeben.

Diskussion

Keine.

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Bildungsstrategie 2023+; Information

Christoph Grosjean-Sommer trägt seit rund 1.5 Jahren die Verantwortung für den Bildungsbereich im Gemeinderat. Während dieser Zeit wurden drei grosse Projekte angestossen: Ferienbetreuung als Pilotprojekt, Bildungsstrategie 2023+ und Schulraumplanung.

Bei der Bildungsstrategie 2023+ wurde die Frage «welche Bedeutung hat die Bildung für uns» in das Zentrum des Projektes gestellt. Ziel der Bildungsstrategie war es aufzuzeigen, welche Qualitäten die Bildung für die Allgemeinheit mitbringt. So wurden verschiedene Leitsätze und Handlungsfelder für die Bereiche Tagesschule, Lernbegleitung, Ferienbetreuung, Schulsozialarbeit und Oberstufe definiert. Bei der Musikschule und im Bereich Sport besteht noch Potential, um das Strategiepapier weiter auszubauen. Das Dokument soll dem neuen Gemeinderat als Wegweiser auf strategischer Ebene dienen.

Interessierte können die Bildungsstrategie 2023+ unter dem folgenden Link einsehen:
<https://kirchlindach.ch/politik/gemeinderat>

Diskussion

Marc Jenzer hat einen Zeitungsbericht gelesen, wonach das Schulmodell 21 bestimmte Unterrichtsmethoden offenlässt. Ihm ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Kirchlindach gut vorbereitet sind resp. dass der Unterricht in Kirchlindach und Herrenschwanden mit dem Unterricht in Uettiligen kompatibel ist. Er fragt, wie dies sichergestellt wird.

Die Umsetzung des neuen Lehrplans wird operativ durch die beiden Schulleitungen sichergestellt, sagt Christoph Grosjean-Sommer. Die Lehrpläne werden an den beiden Standorten in Kirchlindach und Herrenschwanden aufeinander abgestimmt, so dass es auch zu Uettligen keine Differenzen gibt.

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Schulraumplanung; Information

Auslöser für die Aufnahme der Schulraumplanung war die Rückweisung des Traktandums Nr. 3 «Verkauf altes Schulhaus in Herrenschwanden» an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021. Ein weiterer Faktor für das Projekt war die hohe Bautätigkeit und die damit verbundene Auswirkung auf die Schülerzahlen, aber auch der schlechte bauliche Zustand des Schulhauses Kirchlindach. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Firma Basler&Hofmann eine Schulraumplanung in Auftrag zu geben.

Die Resultate liegen mittlerweile vor: In Kirchlindach fehlt kurzfristig eine halbe Kindergartenklasse. Langfristig wird dadurch auch ein Engpass in den ordentlichen Klassen entstehen (neu fünf Klassen anstelle von vier Klassen). Ausserdem fehlen im Schulhaus Kirchlindach Gruppenräume. In Herrenschwanden hingegen genügen die Räumlichkeiten für die Klassen. Es fehlt aber Platz für die Tagesschule, welche heute Spitzenzeiten mit 80 Kindern und mehr erreicht. Die fehlenden Räume stellen auch hier ein strukturelles Problem dar.

Nachdem die Resultate bekannt waren, hat eine Arbeitsgruppe in Workshops Chancen und Risiken, Kosten und Betrieb, das pädagogische Konzept sowie die planerischen Aspekte diskutiert. Daraus wurden anschliessend Bewertungskriterien entwickelt und in einer Nutzwertanalyse abgebildet. Die Nutzwertanalyse zeigt, dass ein Neubau in Kirchlindach die meisten Vorteile mit sich bringt. Ein Neubau kostet jedoch mehr als eine Sanierung. In Herrenschwanden hingegen kommt eine Aufstockung in Frage, sofern das Lehrerhaus abgebrochen und das Grundstück neu bebaut wird.

Diskussion

Frau Brügger möchte wissen, ob im Schulhaus Herrenschwanden zu wenig Räume für den Unterricht bestehen.

Gemäss Christoph Grosjean-Sommer genügen die aktuellen Räumlichkeiten zurzeit, es besteht jedoch keine Reserve. Es gibt verschiedene Bedürfnisse, so beispielsweise der Musikschule, die in der Zukunft nicht gedeckt werden können, wenn der Pavillon wegfällt. Das Angebot zur Psychomotorik muss in Ortsschwaben durchgeführt werden, weil auch hier im neuen Schulhaus in Herrenschwanden zu wenig Räume verfügbar sind und eine Aula fehlt. Aus politischen Gründen wurde in Herrenschwanden eine minimal Variante gebaut - dies holt nun die Gemeinde ein, indem keine Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Frau Brügger ist erstaunt, dass der Gemeinderat eine Steuersenkung vorschlägt, währendem noch solch grosse und kostenintensive Projekte anstehen. Sie fragt, ob diese Investitionen mit dem Antrag der Steuersenkung berücksichtigt worden sind.

Christoph Grosjean-Sommer antwortet, dass es sich bei der Schulraumplanung um einen laufenden Prozess handelt. Zurzeit haben die verschiedenen Varianten kein Preisschild. Dieser Prozess ist aber notwendig, damit die wichtigen Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet werden können.

Referent: Werner Walther

Gemeindewahlen 2022; Information

Werner Walther informiert über die Gemeindewahlen vom 27. November 2022. Er gratuliert den folgenden Personen:

- Rudolf Winzenried, Versammlungsleiter (neu)
- Adrian Müller, Gemeindepräsident (neu; bisher Gemeinderat)
- Andrea Walther, Gemeinderätin (bisher)
- Heinz Palecek, Gemeinderat (neu)
- Peter Tschanz, Gemeinderat (neu)
- Stephan Wüthrich, Gemeinderat (neu)

Diskussion

Keine.

Referent: Werner Walther

Mitwirkung zur Gemeindeinitiative der SPplus in Sachen Einführung eines fakultativen Referendums gegen bestimmte Beschlüsse der Gemeindeversammlung; Information

Die SPplus hat im Sommer 2022 eine gültig zustande gekommene Initiative in Sachen Einführung eines fakultativen Referendums gegen bestimmte Beschlüsse der Gemeindeversammlung eingereicht. Der Gemeinderat hat diese Initiative geprüft und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Alle Unterlagen wurden in die Mitwirkung geschickt. Die Mitwirkungsfrist läuft noch bis am 16. Dezember 2023. Werner Walther lädt die Stimmberechtigten ein, den Fragebogen zur Mitwirkung auszufüllen.

Diskussion

Keine.

6 Gemeindeversammlung; Verschiedenes**10**

Referent: Werner Walther

Termine

Werner Walther gibt die folgenden Termine bekannt.

Verwaltung geschlossen

- 26. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023

Gemeindeversammlungen 2023

- 5. Juni 2023

- 4. Dezember 2023

Personelles

Claudio Kaderli, Sachbearbeiter AHV-Zweigstelle, hat per Ende Februar 2023 seine Kündigung bekannt gegeben. Bereits zu Lehrzeiten war es sein Wunsch, in die Immobilienbranche zu wechseln. Nach nun sechs Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Kirchlindach freut er sich auf die neue Herausforderung. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam bedauern diesen Schritt sehr und wünschen ihm bei der Ausübung der neuen Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

Beschwerde gegen das Traktandum Nr. 3 (Verkauf altes Schulhaus in Herrenschwanden) der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

An der letzten Gemeindeversammlung wurde über den Eingang einer Beschwerde zum Traktandum Nr. 3 (Verkauf altes Schulhaus in Herrenschwanden) der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 informiert. Die beschwerdeführende Person beanstandete das durchgeführte Abstimmungsverfahren.

In der Zwischenzeit hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland den Entscheid in vorliegender Sache eröffnet, wonach auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde.

Energiesparmassnahmen

Aufgrund der aktuellen Energiekrise wird auf das Aufstellen von Weihnachtsbäumen mit Beleuchtung verzichtet.

Wortmeldungen

Isabelle Balmer vom Verein PUMP!TRACK Kirchlindach möchte im Namen der Kinder und Jugendlichen den Bürgerinnen und Bürgern für die stillschweigende Annahme des Investitionskredits des Gemeinderats für die Realisierung einer Pumptrack-Anlage in Kirchlindach danken.

Ursina Ulrich, ebenfalls vom Verein PUMP!TRACK Kirchlindach, möchte sich diesem Dank anschliessen. Zurzeit wird die Leistungsvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung finalisiert. Anschliessend wird das Baugesuch

vorbereitet. Interessierte können den Projektfortschritt auf der Website verfolgen: <https://pumptrack-kirchlindach.jimdofree.com/>

Verabschiedungen

Werner Walther verabschiedet die folgenden Personen:

Werner Haldemann

Werner Haldemann war während den letzten vier Jahren Leiter der Gemeindeversammlung. Vorher war er mehrmals im Gemeinderat vertreten. Ausserdem war er als Feuerwehrkommandant engagiert und hat den Zivilschutz betreut. Werner Walther dankt Werner Haldemann im Namen des Gemeinderats und des Stimmvolkes für seinen grossen Einsatz zu Gunsten des Gemeindewohls.

Marc Aeberhard

Marc Aeberhard war während den letzten vier Jahren im Gemeinderat. Zuerst zeichnete er für das Ressort Bildung verantwortlich, bis er im März 2021 aufgrund der Rochaden das Ressort Kultur und Sport übernahm. Während der Coronakrise hat sich Marc Aeberhard stark für die älteren Personen eingesetzt, indem er eine Liste abtelefoniert und Hilfe angeboten hat. Kurzfristiger hat er einen grossen Einsatz aufgrund der Ukraine-Krise geleistet und dadurch die beiden Wohnungen im Lehrerhaus für die geflüchteten Personen aus der Ukraine aufbereitet. Auch ihm gilt es ein grosses Dankeschön für seinen Einsatz zu Gunsten des Gemeindewohls auszusprechen.

Christoph Grosjean-Sommer

Christoph Grosjean-Sommer war acht Jahre im Gemeinderat. Zu Beginn betreute er das Ressort Bau und Betriebe. Hier hat er einen wesentlichen Beitrag zu der Auslagerung des Werkhofs zur Firma Schwendimann AG, beim Kindergartenbau in Herrenschwanden, bei der Sanierung des Schwimmbads Heimeli sowie bei der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED geleistet. Im Jahr 2017 hat er das Ressort Finanzen übernommen und die Finanzstrategie 2018 mitentwickelt. Später übernahm er aufgrund der Rochaden im Gemeinderat im März 2021 das Ressort Bildung. Hier hat er sich beispielsweise für den Mittagstisch oder für die Bildungsstrategie stark eingesetzt. Jedes Ressort hat Christoph Grosjean-Sommer mit viel Herzblut vertreten – für diesen überdurchschnittlichen Einsatz ist ein grosses Dankeschön an ihn zu richten.

Rückmeldung Christoph Grosjean-Sommer

Christoph Grosjean-Sommer bedankt sich für die netten Worte. Es war eine gute Zeit im Gemeinderat, hält er fest. Obwohl er seine grosse Leidenschaft - die Entwicklung - nicht als Ressort hatte, konnte er dennoch in diversen Projekten mitwirken, was er immer sehr toll fand. Auch die überkommunale Zusammenarbeit lag ihm sehr am Herzen, weshalb er sich beispielsweise im grünen Band oder in der Arbeitsgruppe Veloalltagsroute (Planungsstudien Linienführung Veloverkehr in der Region Bern-Mittelland) engagiert hat. Die Zusammenarbeit mit der Bildungskommission hat er besonders geschätzt. Die Mitglieder waren sehr engagiert und scheuten keine Arbeit - auch wenn diese manchmal sogar bis Mitternacht dauerte. Während seiner Zeit im Gemeinderat hat er stets das Gemeindewohl in den Vordergrund gestellt, eigene Interessen haben dabei nie eine Rolle gespielt. Genau das wünscht er dem neuen Gemeinderat, so dass nur das Gemeindewohl anstelle von Partikularinteressen im Vordergrund steht. Die Zusammenarbeit wird dadurch viel konstruktiver und bereitet besonders viel Freude. In diesem Sinne wünscht er dem neuen Gemeinderat viel Glück und Befriedigung in der Arbeit sowie die nötige Zeit, sich in Dossiers einlesen zu können.

Adrian Müller verabschiedet den aktuellen Gemeindepräsidenten, Werner Walther

Werner Walther ist seit über 20 Jahren politisch aktiv. Er war von 2000 bis 2006 Mitglied der Bildungskommission. Im 2007 wurde er Gemeinderat und verantwortete das Ressort Bildung. Von 2011 bis 2012 war er Vizepräsident, bis er im 2012 das Amt des Gemeindepräsidiums übernahm. Seither hat er nebst dem Ressort Präsidiales die Entwicklung betreut. Das Engagement von Werner Walther ist nicht selbstverständlich, ihm wird ein herzliches und grosses Dankeschön ausgesprochen. Gleichzeitig werden ein paar Bilder von Werner Walther aus den vergangenen Jahren auf der Leinwand gezeigt.

Rückmeldung Werner Walther

Werner Walther bedankt sich für den herzlichen Applaus. Er blickt auf eine schöne, lehrreiche und teils auch herausfordernde Zeit zurück. Politisch hat er sich bereits im Jahr 1996 engagiert, als er ein Mitgründer des Elternrats war. Später ging er in die Bildungskommission, welche damals noch Schulkommission hiess, und den Rest des Werdegangs hat Adrian Müller bereits kommuniziert. Als Gemeindepräsident hat ihm nicht nur das

Ressort Präsidiales und Entwicklung zugesagt. Gerade so gerne hat er sich für die öffentliche Sicherheit engagiert. Der Neubau des Schulhauses Herrenschwanden war weitaus das grösste Projekt, welches er während seiner Amtszeit begleiten durfte. Er möchte aber ehrlich sein: Viele Projekte konnten vollzogen werden, einige offene Pendenzen muss er dennoch an seinen Nachfolger übergeben. So beispielsweise die Schutzzonenplanung oder die Sanierung des Gemeindehauses.

In der letzten Legislatur gab es bekanntlich einige Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit im Gemeinderat. Es standen teils auch Forderungen im Raum, als Gemeindepräsident zurückzutreten. Ein Rücktritt wäre für ihn schon alleine wegen dem Verwaltungspersonal nie in Frage gekommen. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten sehr verbessert. Sie war angenehm und wertschätzend. Dazu hat die neue Geschäftsleiterin einen grossen Beitrag geleistet. Das Verwaltungsteam schätzt er enorm - es ist jung, dynamisch und top aufgestellt. Er ist stolz, dass er die Verwaltung in dieser Form an die neuen Mitglieder des Gemeinderats übergeben kann.

Schlusswort Werner Haldemann

Werner Haldemann bedankt sich für die gute Zeit und die stets gute Zusammenarbeit. Das Leben ist ein Kreis, sagt er. Dieser Kreis beginnt irgendwo und schliesst sich an derselben Stelle wieder. Genau so geht es ihm nun, in dem er die Leitung der Versammlung an seinen Nachfolger übergibt. So leitete er heute seine letzte Versammlung im gleichen Raum, in welchem er einst zum ersten Mal - damals noch von der Gemeindeversammlung per Handzeichen - in den Gemeinderat gewählt worden war. Er bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürger für ihr Erscheinen und bei der Verwaltung für die sehr guten Vorbereitungen. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Kirchlindach, 16.12.2022

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter Die Sekretärin

Werner Haldemann Diana Manova

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom ... ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom ... aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom ... genehmigt.

Kirchlindach, 16.12.2022

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident Die Sekretärin

Werner Walther Diana Manova